

Die Mitverantwortung der WB und der Betriebe für den Absatz der Erzeugnisse erfordert ökonomisch engere Beziehungen zwischen der Industrie und den Handelsorganen.

Die Unterstellung spezialisierter Großhandelsbetriebe unter die WB ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie zur Ökonomisierung der Zirkulationssphäre beiträgt und die Aufgaben zur Deckung des Bedarfs der Volkswirtschaft durch solche spezialisierten Großhandelsbetriebe besser gelöst werden können als bei selbständig organisierten Großhandelsbetrieben.

Die Anwendung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft auf die Beziehungen der WB und ihrer Betriebe zu den leitenden Organen und Betrieben des Konsumgüterbinnenhandels macht es erforderlich, Planmäßigkeit mit höchster Beweglichkeit zu verbinden, um den Produktions- und Realisierungshedingungen von Konsumgütern Rechnung zu tragen.

Bei der Entwicklung der Beziehungen zwischen Konsumgüterproduktion und Binnenhandel gelten folgende Grundsätze:

- Herstellung echter ökonomischer Beziehungen des Kaufs und Verkaufs zwischen Handel und Industrie,
- Erhöhung der Rolle des Wirtschaftsvertrages in den Beziehungen zwischen Handel und Industrie sowie bei der Planung.

Für technisch komplizierte Erzeugnisse (z. B. Straßenfahrzeuge, Rundfunk, Fernsehen) ist es zweckmäßig, Vertriebsorganisationen der Industrie zu entwickeln, die den Verkauf bis zum Konsumenten übernehmen.

Diese Vertriebsorganisationen müssen gleichzeitig den Kundendienst, die Ersatzteilversorgung u. ä. mit gewährleisten. Die Industrieläden sind stärker für die Bedarfsforschung der Industrie bzw. als Testläden auszunutzen.

Darüber hinaus wird es zweckmäßig, spezielle Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht der Industrie unterstellt sind, für den Verkauf hochwertiger Spezialerzeugnisse bzw. spezialisierter Angebote einzelner Betriebe auszunutzen.

5. Die Tätigkeit der WB auf der Grundlage der wirtschaftlichen Rechnungsführung

Als ökonomisches Führungsorgan des Industriezweiges arbeitet die WB nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung.

Die wirtschaftliche Rechnungsführung der WB muß die Ökonomik ihres gesamten Verantwortungsbereiches umschließen und unter Ausnutzung der ökonomischen Kategorien organisiert werden. Dabei muß die wirtschaftliche Rechnungsführung der WB den Erfordernissen und Eigenheiten einer Industriezweigleitung entsprechen.

Die Anwendung der wirtschaftlichen Rechnungsführung in der WB muß folgenden Anforderungen gerecht werden:

- Festigung der Verantwortung der WB für das wirtschaftliche Ergebnis ihres Verantwortungsbereiches,
- Erwirtschaftung der für die planmäßige Reproduktion notwendigen Mittel im Maßstab des Verantwortungsbereiches der WB,

- Konzentrierung aller ökonomischen Dispositionen des Industriezweiges, die nur aus der Sicht des gesamten Zweiges richtig durchgesetzt werden können, in der WB,

- volle Ausnutzung der materiellen Interessiertheit auf der Ebene des Zweiges und seiner Leitung,

- Festigung der wirtschaftlichen Rechnungsführung der Betriebe der WB.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Rechnungsführung verfügen die WB zur Lösung ihrer Planaufgaben über folgende Fonds:

Fonds Technik	Kreditreserve
Gewinnverteilungsfonds	Prämienfonds
- Verfügungsfonds	

Die Aufgaben der WB im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung und die Ausnutzung der ökonomischen Kategorien in ihrem Verantwortungsbereich erfordern es, daß die WB, ausgehend von der geplanten Entwicklung der Erzeugnisse, der Bedarfsanalyse und Marktforschung, der anzuwendenden Technologie und Kostenentwicklung, die Preisbildung ihrer Erzeugnisse schrittweise übernehmen. Bei der Ausübung der Preisbildungsfunktion haben die WB die Erkenntnisse, die sich aus den Preisbestätigungs-Unterlagen ergeben — wie z. B. hohe Gemeinkosten, Materialverluste, Ausschuß, Nacharbeiten und Garantieleistungen —, auszuwerten und daraus die entsprechenden Schlußfolgerungen und Maßnahmen für die Veränderung im Industriezweig abzuleiten. Die Preisbildungsarbeit muß dazu beitragen, daß eine optimale Steigerung der Arbeitsproduktivität und Senkung der Selbstkosten erreicht wird. Dazu sind exakte Preisbildungsvorschriften zu schaffen. Besonders wichtig ist die umfassende Preiskontrolle durch ein besonderes staatliches Organ, welches für die Haupterzeugnisse des Zweiges auch die staatliche Preisgenehmigung erteilt.

Die Sicherung der Zweigrentabilität

Die Deckung der Selbstkosten durch Erlöse gilt sowohl für die WB als auch für den Betrieb. Die Rentabilität der Produktion muß gesichert werden.

Die WB stellt eigene Bilanzen auf sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung, in die die Abschlüsse der zu ihr gehörenden Betriebe eingehen.

Die WB sichert die Gesamtrentabilität des Zweiges und der Betrieb die Betriebsrentabilität als Grundlage für die Leistungsbeurteilung. Das Ministerium der Finanzen trifft dazu die entsprechenden Regelungen.

Eine zeitweilige Unrentabilität bestimmter Betriebe der WB kann eintreten. Hier tritt die WB zunächst mit einer Finanzierungsfunktion (Gewährung der Verluststützung) in Aktion.

Die Finanzbeziehungen der VVB

Durch die Überführung der VVB auf die wirtschaftliche Rechnungsführung erhält der Gewinn auf der Ebene des Industriezweiges eine zentrale Stellung in der Stimulierung der Wirtschaftstätigkeit aller Betriebe, des Zweiges und der WB-Leitung.

Die wirtschaftliche Rechnungsführung der VVB setzt voraus, daß der VVB die Verantwortung für die planmäßige Finanzierung der Maßnahmen der ihr angegliederten Betriebe übertragen wird. Das wird erreicht, indem die direkten Finanzbeziehungen der Betriebe